



Pet 1-19-06-2005-032993

13359 Berlin

Verwaltungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 28.01.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
– weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass Kommunikation mit allen staatlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen nicht nur per Post und Telefon, sondern grundsätzlich auch per Fax und E-Mail bzw. E-Mail-Formular auf einer geeigneten Webseite erfolgen kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass Telefonate nur während der Öffnungszeiten möglich seien und nicht alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit hätten, ihr Anliegen ungestört und vollständig zu übermitteln. Briefpost sei kostspielig und zudem könne man sich auch nicht darauf verlassen, dass wichtige Anliegen zeitnah den Empfänger erreichen. Die Übermittlung eines Anliegens per E-Mail sei schneller und es könne zumindest eine Vorgangsnummer zugeteilt und eine konkrete Kontaktstelle benannt werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 89 Mitzeichnungen und 14 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass die mit der Petition geforderten zusätzlichen Kommunikationsmöglichkeiten nach geltendem Recht bereits bestehen.

Zu dem wichtigen Anliegen des Petenten, die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern zu vereinfachen und gerade auch digital möglich zu machen, ist darauf hinzuweisen, dass der Bund im Rahmen seiner Digitalisierungsbestrebungen in den letzten Jahren wesentliche und weitreichende Schritte vollzogen hat.

Die Bundesregierung hat wichtige Maßnahmen ergriffen, um den digitalen Wandel zu gestalten und Deutschland auf die Zukunft bestmöglich vorzubereiten. Ziel ist es, die Lebensqualität für alle Menschen in Deutschland weiter zu steigern, die wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale zu entfalten und den sozialen Zusammenhalt zu sichern. Hinsichtlich der Einzelheiten verweist der Ausschuss auf die Broschüre „Digitalisierung gestalten – Umsetzungsstrategie der Bundesregierung“, die auf der Internetseite der Bundesregierung unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/digitalisierung-gestalten-1605002> heruntergeladen werden kann.

Bei den elektronischen Informations-, Kommunikations- und Transaktionsangeboten der Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger wird eine Multikanalstrategie verfolgt. Neben neuen digitalen Zugängen werden weiterhin auch die etablierten Zugänge (insbesondere persönliche Vorsprache, Telefon, Telefax oder Schreiben) angeboten.

Der Ausschuss hebt hervor, dass der Bund mit dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – EGovG) vom 25. Juli 2013 jede Behörde zur Eröffnung eines elektronischen Zugangs verpflichtet hat (§ 2 Absatz 1 EGovG). Das E-Government-Gesetz ermöglicht Bund, Ländern und Kommunen, einfachere, nutzungsfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten.



Die Kernpunkte des E-Government-Gesetzes sowie der Bericht der Bundesregierung zur Evaluierung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 19/10310) können den Internetseiten www.bmi.bund.de und www.bundestag.de entnommen werden.

Ferner macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass mit dem im August 2017 in Kraft getretenen Onlinezugangsgesetz (OZG) Bund und Länder verpflichtet sind, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale digital anzubieten. Insgesamt wurden bisher 575 zu digitalisierende Leistungen identifiziert.

Mit der Umsetzung des OZG wird das Ziel verfolgt, alle digitalisierungsfähigen Leistungen der Verwaltung online und damit jederzeit zugänglich für Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen.

Im Ergebnis seiner Prüfung stellt der Ausschuss fest, dass darüber hinausgehender Gesetzgebungsbedarf für ihn derzeit nicht ersichtlich ist.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss aus den oben dargelegten Gründen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.